



Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen (ARVB) von travel worldwide AG, Zürich

Inhalt

- A. Allgemeine Vermittlungsbedingungen für vermittelte Fremdprodukte
- B. Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen für Eigenprodukte
- C. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die nachfolgenden allgemeinen Reisebedingungen bilden das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als unseren Kunden und der travel worldwide AG (nachfolgend travel worldwide genannt).

A. Vermittlungsbedingungen für Fremdleistungen

A.1 Vertragsabschluss

Vermittelt Ihnen travel worldwide Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen, so schliessen Sie den Vertrag mit jenem Unternehmen ab und es gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von travel worldwide vermittelten Flugbilletten die allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Ihnen und der Airline erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Änderungen seitens der Fluggesellschaft (z. B. Flugplanänderungen, Preisänderungen bis Ticketausstellung usw.) sind jederzeit möglich.

Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen des für Ihre Reise verantwortlichen Veranstalters oder Dienstleistungsunternehmens senden wir Ihnen zusammen mit der Reisebestätigung zu. Sofern Sie die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen zu einem früheren Zeitpunkt wünschen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen.

A.2 Anmeldung

Gerne unterbreiten wir Ihnen unverbindliche Reisevorschläge. Wenn Sie dann eine Buchung tätigen, sind Sie an diese während fünf Arbeitstagen gebunden. Innert dieser Frist werden wir Ihnen die Reise bestätigen, Sie über allfällige Änderungen usw. informieren oder Ihnen mitteilen, dass die Reise so nicht durchgeführt werden kann.

Im Falle einer Buchung erteilen Sie uns die Vollmacht, die Reiseleistungen in Ihrem Namen zu buchen. Dabei haben wir das Recht, Ihre Vertragspartner im Rahmen des uns erteilten Auftrages auszuwählen.

Mit der vorbehaltlosen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch travel worldwide kommt zwischen Ihnen und dem jeweiligen Veranstalter resp. Unternehmen Ihrer Reiseleistung ein Vertrag zustande.

Im Falle dieser Vermittlung beschränkt sich unsere Leistung darauf, Ihnen gegen Entgelt, bestehend aus Auftragspauschale und einer allfälligen Vermittlungsprovision, die von Dritten (Transportunternehmen, Reiseveranstaltern und weiteren Leistungserbringern) angebotenen Leistungen entsprechend unseres Auftrages zu vermitteln. In diesen Fällen beschränken sich unsere Leistungen auf die pflichtgemässe Vermittlung der entsprechenden Verträge und, bei entsprechender Vollmacht von Ihrer Seite, auf dessen Abschluss in Ihrem Namen. Für von den Drittparteien erbrachte Leistungen übernehmen wir keinerlei Haftung.

Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und vorbehaltlos bestätigt wurden.

A.3 Mitwirkungspflichten Ihrerseits und Mitreisender

Sie sind verpflichtet, anlässlich der Buchung Ihren Namen und die Namen der Mitreisenden wie in den für die Reise verwendeten Personalausweisen (Pass usw.) anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten, insbesondere auf dem Flugschein, nicht mit den Namen auf dem entsprechenden Personalausweis überein, kann Ihnen die Reiseleistung, z. B. durch die Fluggesellschaft oder die Einreise ins Transit- resp. Destinationsland verweigert werden oder es entstehen Kosten für die Neuausstellung des Tickets. In diesem Falle werden nicht bezogene Leistungen nicht rückvergütet.

Wenn Sie die Reise auch für Mitreisende buchen, sind Sie verpflichtet, diese über diese Allgemeinen Vertragsbedingungen, die Einreise- und Gesundheitsbestimmungen, die wir Ihnen mitteilen und über allfällige weitere Teilnahme- und/oder Mitwirkungspflichten, die sich aus dem Vertrag resp. den Verträgen ergeben, zu informieren. travel worldwide resp. Ihre Vertragspartner haben ihre Verpflichtungen gegenüber sämtlichen Reiseteilnehmern erfüllt, wenn diese Sie entsprechend informieren.

Der Kunde hat die ihm übermittelten Dokumente (z. B. Rechnung, Reisebestätigung, Reiseunterlagen) unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchung. Bei Unstimmigkeiten muss der Kunde travel worldwide unverzüglich darüber unterrichten.

Zur Bezahlung der Reiseleistungen siehe nachfolgende Bestimmung.

A.4 Reisepreis

Der zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Ihnen unterbreiteten Reisevorschlag und der Reisebestätigung. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir verrechnen zusätzlich eine Auftragspauschale von CHF 80.00 pro Rechnung.

Flugpreise stehen jederzeit und ohne Vorankündigung unter Vorbehalt von Änderungen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

Prospekte, Flyer, Webseiten und/oder Reisevorschläge der Reiseveranstalter und von travel worldwide

sind keine verbindlichen Angebote und können jederzeit geändert werden.

Gewisse Leistungsträger gewähren Kinderermässigungen. Bei falschen Altersangaben zur Erschleichung von Vergünstigungen ist der Leistungsträger oder der Veranstalter berechtigt, allfällige Differenzen zwischen dem bezahlten und dem korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 pro Person nachträglich zu erheben.

Fakultative oder verbrauchsabhängige Nebenkosten sowie Kautionen, z. B. in Ferienhäusern, für Mietautos, Motorhomes/Camper usw., sind in der Regel nicht im Reisepreis eingeschlossen. Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes erwähnt ist, sind diese unmittelbar an Ort zu bezahlen.

Wenn Sie die Reise für weitere Reiseteilnehmer buchen, so stehen Sie für die Bezahlung derer Reiseleistungen wie für Ihre eigenen ein. Wir können den gesamten Reisepreis von Ihnen einfordern.

A.5 Zahlungsbedingungen und Reisedokumente

A.5.1 Anzahlung und Restzahlung

Sofern die gebuchten Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Hotels usw. keine abweichende Zahlungsbedingungen haben, kommen folgende Zahlungsbedingungen zur Anwendung:

Bei Pauschal-, Baukastenreisen und Einzelleistungen ist eine Anzahlung von 30 % innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Für sofort ausgestellte Flugtickets ist eine Zahlung in der Höhe des Gesamtbetrages bei Rechnungsstellung fällig. Prämien für von travel worldwide für Sie abgeschlossene Reiseversicherungen sind in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.

Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Abreise zu bezahlen.

Alle Leistungen, welche kurzfristiger als 31 Tage vor Abreise gebucht werden, sind innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen. Für sofort ausgestellte Flugtickets ist eine Zahlung in der Höhe des Gesamtbetrages bei Rechnungsstellung fällig.

Als Garantie werden Ihre Kreditkartenangaben erhoben. Ihre Kreditkarte wird belastet, wenn der Reisepreis nicht fristgerecht bezahlt wird oder zur Begleichung von allfälligen Annullierungskosten.

A.5.2 Nicht fristgerechte Bezahlung des Reisepreises

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die meisten Veranstalter und anderen Leistungserbringer sich das Recht vorbehalten, bei nicht fristgerechter Bezahlung des Reisepreises die Reise als annulliert zu betrachten

und die Annullierungskosten gemäss ihren Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen einzufordern.

A.6. Umbuchungen und Annullation einer Reise durch Sie

A.6.1 Annullierungskosten der Veranstalter, Fluggesellschaften und anderen Unternehmen

Wenn Sie eine Buchung ändern oder annullieren, so müssen Sie uns dies persönlich im Ladenlokal, per Post oder mit E-Mail mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind gleichzeitig zurückzusenden oder vorbei zu bringen.

Es gelten die Umbuchungs- und Annullationsbedingungen gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters Ihrer Reise resp. der Fluggesellschaft usw.

Bei Flugtarifen werden bei Annullierungen und Umbuchungen 100 % des Flugpreises als Annullierungskosten verlangt. Umbuchungen und Namensänderungen werden als Annullierung mit Neubuchung behandelt.

Bei Nicht- oder zu spätem Erscheinen (No-Show) zum Abflug oder für Landleistungen vor Ort werden dem Passagier 100 % des Arrangementpreises belastet. Verpassen Reisende den Flug, so entfällt die Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere auch für Fälle von Flugplanänderungen.

A.6.2 Bearbeitungsgebühren von travel worldwide
Zusätzlich zu den vom Reiseveranstalter, der Fluggesellschaft usw. erhobenen Gebühren berechnet travel worldwide für ihre Tätigkeit folgende Gebühren:

Annulationen, Umbuchungen usw.

Flugbillette:	CHF 100.00/Person
Pauschal-/Baukastenreise:	CHF 200.00/Person
Hotels, Mietautos etc.:	CHF 200.00/Person

A.7 Versicherungen

A.7.1 Annullierungskosten-Versicherung

Sofern Sie nicht bereits über eine eigene Versicherungsdeckung verfügen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung. Diese übernimmt im Fall einer Annullation aufgrund von Krankheit, Unfall etc. die entstehenden Kosten im Rahmen der Versicherungspolice. Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Bearbeitungsgebühren generell nicht durch die Annullationskosten-Versicherung übernommen werden.

A.7.2 Zusätzliche Versicherungen

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmen ist in der Regel beschränkt. Bitte überprüfen Sie vor der Reise Ihre persönlichen Versicherungen (Reisegepäck, Krankheit, Unfall etc.) und ergänzen Sie diese im Bedarfsfall. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Extra-Rückreisekosten-Versicherung für den Fall von Krankheit oder Unfall während der Reise.

A.8 Einreise- und Gesundheitsvorschriften

A.8.1 Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen in einem allfälligen Transit- und im Bestimmungsland sind Sie selbst verantwortlich. Über die geltenden Einreisebestimmungen für Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie Bürgerinnen und Bürger von EU und EFTA-Staaten, welche nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informieren wir Sie gerne. Für Angehörige anderer Staaten gibt u. a. das Konsulat eines allfälligen Transit- und des Reiselandes Auskunft. Die Kontakte der ausländischen Vertretungen in der Schweiz finden Sie unter www.eda.admin.ch, Rubrik „Vertretungen“. (Änderungen vorbehalten)

Dabei geht travel worldwide davon aus, dass keine Besonderheiten wie Doppelbürgerschaft, Staatenlosigkeit usw. vorliegen.

Wir haften nicht für die Erteilung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung und das rechtzeitige Eintreffen bei Ihnen, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung durch uns zu verantworten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen

müssen Sie mit einem Zeitraum von bis zu 8 Wochen rechnen.

Dies gilt sinngemäss auch für die empfohlenen oder vorgeschriebenen Impfungen.

A.8.2 Anmeldung bei Behörden

Je nach Reisedestination müssen Sie sich vor Abreise rechtzeitig bei einer ausländischen Behörde anmelden (z. B. USA: Electronic System for Travel Authorization (ESTA), Ähnliches gilt u. a. für Kanada und Australien). Eine Einreise ist nur möglich, wenn Sie die Einreiseerlaubnis erhalten haben. travel worldwide weist Sie auf das Prozedere hin, doch sind Sie selber für die Anmeldung verantwortlich.

Sollte Ihnen oder Mitreisenden die Einreise verweigert oder keine Einreiseerlaubnis erteilt werden, können Ihnen die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden.

Solche Reiseanmeldungen können kostenpflichtig sein. Diese Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Zudem ist es möglich, dass Sie auf dem Abflug-Flughafen, während des Fluges oder am Transit- oder Zielflughafen weitere Formulare (digital oder in Papierform) für die Einreise ins Ziel- oder Transitland ausfüllen müssen. Diese werden den zuständigen Behörden übermittelt (z. B. USA: Advance Passenger Information System). Viele Fluggesellschaften haben die entsprechenden Formulare auf ihren Webseiten aufgeschaltet, sodass die Formulare im Voraus ausgefüllt werden können. travel worldwide wird Sie orientieren oder Sie finden diese Angaben in den Reiseunterlagen.

A.8.3 Einhaltung der Einreise, Gesundheits- und Devisenbestimmungen

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. Diese Vorschriften können jederzeit ändern.

A.8.4 Einreiseverweigerung

travel worldwide macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten selbst zu übernehmen haben. Gleichzeitig weist Sie travel worldwide ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren-, Devisen- und anderer Einfuhren hin. Für die Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich.

A.8.5 Gepäckbestimmungen

travel worldwide wird Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen informieren oder Sie finden diese Informationen in den Reiseunterlagen. Einige Fluggesellschaften verlangen für den Transport von Reisegepäck eine zusätzliche Gebühr, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Auch für Übergepäck, Surfbretter, Golfsäcke, usw. können zusätzliche Kosten anfallen. Unter Umständen werden solche Gepäckstücke nur auf Voranmeldung transportiert, der Platz dafür kann limitiert sein. Für diese Anmeldung sind Sie selber besorgt.

A.9 Haftung von travel worldwide bei vermittelten Leistungen

Bei vermittelten Leistungen haften die Ihnen vermittelten Unternehmen direkt gemäss deren eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. travel worldwide haftet nicht für vermittelte Leistungen resp. deren Anbieter.

travel worldwide haftet für ihre Vermittlungstätigkeit gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

B. Reisen und Reiseleistungen, welche travel worldwide als Eigenleistungen anbietet

B.1 Vertragsabschluss

Wir unterbreiten Ihnen gerne unverbindliche Reisevorschläge. Im Falle einer Buchung erteilen Sie uns die Vollmacht, die Reiseleistungen in Ihrem Namen zu buchen. Dabei haben wir das Recht, Ihre Vertragspartner im Rahmen des uns erteilten Auftrages frei auszuwählen.

Wenn Sie eine Reise oder Reiseleistungen buchen, sind Sie fünf Arbeitstage an Ihre Buchung gebunden. Wir werden Ihnen innert dieser fünf Arbeitstage die Bestätigung zukommen lassen oder Sie darüber informieren, dass die Reise nicht oder nur in geänderter Form durchgeführt werden kann.

Mit der vorbehaltlosen Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und travel worldwide ein Vertrag zustande. Dadurch entstehen für Sie und travel worldwide bestimmte Rechte und Pflichten.

Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und vorbehaltlos bestätigt wurden.

B.2 Mitwirkungspflichten und Mitreisende

Sie sind verpflichtet, anlässlich der Buchung Ihren Namen und die Namen der Mitreisenden genau wie in den für die Reise verwendeten Personalausweisen (Pass usw.) anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten, insbesondere auf dem Flugschein, nicht mit den Namen im Reisepass überein, kann Ihnen die Reiseleistung, z. B. durch die Fluggesellschaft, oder die Einreise ins Transit- resp. Bestimmungsland, verweigert werden. Oder es entstehen Kosten (bis 100 % des Ticketpreises) für die Neuausstellung des Tickets. In diesem Falle werden nicht bezogene Leistungen nicht rückvergütet.

Wenn Sie die Reise auch für Mitreisende buchen, sind Sie verpflichtet, diese über diese Allgemeinen Vertragsbedingungen, die Einreise- und Gesundheitsbestimmungen, die wir Ihnen mitteilen, und über allfällige weitere Teilnahme- und/oder Mitwirkungspflichten, die sich aus dem Vertrag resp. den Verträgen ergeben, zu informieren. travel worldwide hat ihre Verpflichtungen gegenüber sämtlichen Reiseteilnehmern erfüllt, wenn diese Sie entsprechend informiert.

Buchen Sie Reiseleistungen für weitere Reiseteilnehmer, so stehen Sie für deren Bezahlung wie für Ihre eigenen Leistungen ein. Wir können die Bezahlung sämtlicher durch Sie gebuchten Reiseleistungen von Ihnen einfordern.

Der Kunde hat die ihm übermittelten Dokumente (z. B. Rechnung, Reisebestätigung, Reiseunterlagen) unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchung. Bei Unstimmigkeiten muss der Kunde travel worldwide unverzüglich darüber unterrichten.

B.3 Leistungen, Reisevorschläge, Prospekte, Webseiten

Die Leistungen von travel worldwide ergeben sich aus den Reisevorschlägen sowie den Bestätigungen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

Prospekte, Flyer, Webseiten und Reisevorschläge von travel worldwide sind keine verbindlichen Angebote und können jederzeit geändert werden.

travel worldwide übernimmt keine Gewähr für die Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit von (automatischen) Übersetzungen, Landkarten, Kundenbewertungen, Texten und Bildern zu Orten und Regionen. Auf den Websites oder in Katalogen angezeigte Geodaten, insbesondere Kartendarstellungen, dienen ausschliesslich zur unverbindlichen Orientierung über die ungefähre örtliche Position des Angebots. Massgeblich für den Vertragsschluss sind jedoch allein die Ortsangaben, die Ihnen im Angebot oder innerhalb der Reisebestätigung gemacht werden.

B.4 Reisepreis, Preisänderungen, Zahlungsbedingungen, Reisedokumente

B.4.1 Reisepreis

Der zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Ihnen unterbreiteten Reisevorschlag und der Reisebestätigung. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massge-

bend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir verrechnen zusätzlich eine Auftragspauschale von CHF 80.00 pro Rechnung.

Flugpreise stehen jederzeit und ohne Vorankündigung unter Vorbehalt von Änderungen.

Gewisse Leistungsträger gewähren Kinderermässigungen. Bei falschen Altersangaben zur Erschleichung von Vergünstigungen ist der Leistungsträger oder der Veranstalter berechtigt, allfällige Differenzen zwischen dem bezahlten und dem korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 und allfällige Preiserhöhungen nachträglich zu erheben.

Fakultative oder verbrauchsabhängige Nebenkosten sowie Kauttionen, z. B. in Ferienhäusern, für Mietautos, Motorhomes/Camper usw., sind in der Regel nicht im Reisepreis eingeschlossen. Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes erwähnt ist, sind diese unmittelbar an Ort zu bezahlen.

Wenn Sie die Reise für weitere Reiseteilnehmer buchen, so stehen Sie für die Bezahlung derer Reiseleistungen wie für Ihre eigenen ein. Wir können den gesamten Reisepreis von Ihnen einfordern.

B.4.2 Anzahlung und Restzahlung

Sofern gebuchte Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Hotels usw. keine abweichende Zahlungsbedingungen haben, kommen folgende Zahlungsbedingungen zur Anwendung:

Bei Pauschal-, Baukastenreisen und Einzelleistungen wird eine Anzahlung von 30 % innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Für sofort ausgestellte Flugtickets ist eine Zahlung in der Höhe des Gesamtbetrages bei Ticketausstellung fällig. Prämien für von travel worldwide für Sie abgeschlossene Reiseversicherungen sind in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.

Der Restbetrag ist bis 30 Tage vor Abreise zu bezahlen.

Alle Leistungen, welche kurzfristiger als 31 Tage vor Abreise gebucht werden, sind innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen. Für sofort ausgestellte Flugtickets ist eine Zahlung in der Höhe des Gesamtbetrages bei Rechnungsstellung fällig.

Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist die Reiseleistungen zu verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer B.6 geltend zu machen.

Als Garantie werden Ihre Kreditkartenangaben erhoben. Ihre Kreditkarte wird belastet, wenn der Reisepreis nicht fristgerecht bezahlt wird resp. zur Bezahlung ausstehender Annullierungskosten.

B.4.3 Reisedokumente

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach vollständiger Bezahlung des ganzen Rechnungsbetrages ca. zwei Wochen vor Abreise ausgehändigt oder zugestellt.

B.4.5 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Für bestimmte, im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannte Preisänderungen bleibt eine Preiserhöhung vorbehalten:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen
- neu eingeführte oder erhöhte Gebühren oder Abgaben auf bestimmten Leistungen (z. B. erhöhte Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (zum Beispiel Mehrwertsteuer etc.)
- ausserordentliche Preiserhöhungen von Hotels
- Wechselkursänderungen

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

Falls travel worldwide den ursprünglich bestätigten Preis aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Antritt dieser Leistung bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des ur-

sprünglichen Gesamtpreises/Person, so haben Sie die unter Ziffer B.5.2 aufgeführten Rechte.

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsabschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist travel worldwide berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat nur Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

B.5 Programm- und Leistungsänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

B.5.1 Programm- und Leistungsänderungen, Änderungen im Transportbereich

travel worldwide behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände, Umwelt- und Naturereignisse, behördliche Massnahmen, Streiks usw. es erfordern. travel worldwide bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

travel worldwide orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

Wird die für eine Reise vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist der Veranstalter berechtigt, bis spätestens 21 Tage vor geplantem Antritt der entsprechenden Reiseleistung vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat nur Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlung für diesen Teil der Reise.

B.5.2 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent bezogen auf den Gesamtpreis der Reise pro Person, so haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
- Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen.

Lassen Sie travel worldwide keine Mitteilung nach Buchstabe b. oder c. zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Schweizerischen Post per A-Post übergeben.

B.6 Annullation oder Umbuchung der Reise durch den Reisenden Wenn Sie eine Buchung ändern oder annullieren, so müssen Sie uns dies persönlich im Ladengeschäft, per Post oder mit E-Mail mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind gleichzeitig zurückzusenden bzw. vorbei zu bringen. Als Änderungs- oder Annullationsdatum gilt der Tag, an dem Ihre Erklärung bei travel worldwide zu den normalen Bürozeiten eintrifft; an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Kanton Zürich) ist der nächste Werktag massgebend, dies gilt auch für Mitteilungen per SMS, E-Mail oder mittels anderer elektronischer Medien, auf den Telefonbeantworter, per Post usw.

B.6.1 Bearbeitungsgebühren

Wir erheben für Annullierungen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft usw.) eine Bearbeitungsgebühr:

Flugbillette: CHF 100.00/Person
Pauschal-/Baukastenreise: CHF 200.00/Person
Hotels, Mietautos, etc.: CHF 200.00/Person

Bei Flugtarifen werden bei Annullierungen und Umbuchungen 100 % des Flugpreises als Annullierungskosten verlangt. Umbuchungen und Namensänderungen werden als Annullierung mit Neubuchung behandelt.

B.6.2 Kosten einer Annullation und Änderungen

Annullieren Sie die Reise, ändern Sie das Reiseziel, Reisedatum, Unterkunft, Namen usw., erheben wir zusätzlich zu den unter B.6.1. erwähnten Bearbeitungsgebühren die folgenden Kosten in Prozenten des Reisepreises:

90 – 61 Tage vor Abreise:	30 %
60 – 31 Tage vor Abreise:	50 %
30 - 21 Tage vor Abreise:	60 %
20 - 14 Tage vor Abreise:	80 %
13 - 0 Tage vor Abreise, No-Show:	100 %

Flugtickets (alleine oder im Rahmen einer Pauschalreise): 100 % zuzüglich Bearbeitungsgebühr gem. B.6.1.

Änderungen werden als Annullierung mit Neuanmeldung behandelt.

Bei Nicht- oder zu spätem Erscheinen (No-Show) zum Abflug, Eintreffen ohne die notwendigen Reisedokumente oder Verpassen des Antritts von Landleistungen vor Ort, werden dem Passagier 100 % des Arrangementpreises belastet. Verpassen Reisende den Flug, so entfällt die Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere auch für Fälle von Flugplanänderungen.

Für Gäste, welche Transferleistungen an den Destinationen gebucht haben, überprüft der Leistungsträger die Weiterflugdaten und informiert Sie bei möglichen Unregelmässigkeiten. Bei nicht begleiteten Reisen oder Kunden, die auf Transferleistungen verzichten, sind Sie für die Weiterreise selbst verantwortlich. Versäumnisse können zum Verlust des Transportanspruchs führen, allfällige Mehrkosten gehen in diesen Fällen zu Ihren Lasten.

B.6.3 Verschärfte Annullationsbedingungen

Für Reisen, welche Leistungen an Daten zwischen dem 14. Dezember und 15. Januar beinhalten sowie bei Reisen, welche Feiertage wie z. B. Ostern oder Pfingsten und/oder nationale Feiertage im Zielgebiet umfassen, gelten verschärfte Annullationsbedingungen:

Die Annullationskosten bzw. Kosten für Änderungen betragen dann bei allen Destinationen unabhängig vom Zeitpunkt der Annullation oder der Änderung 100 Prozent des Reisepreises zuzüglich Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer B.6.1.

Unabhängig vom Reisedatum gelten für Annullierungen, Änderungen oder Umbuchungen nachfolgender Reisebausteine 100 % Spesen ab Buchungsdatum:

- Alle Reisen in den Kaukasus, nach Zentralasien, in die Polarregionen, auf die Galapagos- und Osterinseln, nach Grönland, Iran, Burma, Mittel- und Südamerika, Namibia, Botswana, Simbabwe, Sambia, Uganda, Ruanda, Malawi und Mosambik sowie in private & staatliche Wildreservate, Schutzgebiete und Nationalparks in Afrika.

- Alle Bahnreisen, Bustickets, Fahrten mit Schiffen, Fähren, Booten und Yachten, Trekkings, Tauchsafaris, Tickets für Veranstaltungen und Anlässe, Start- und Eintrittsgebühren, Gebühren für Permits bzw. Bewilligungen, Flug- und Helikoptertransfers, Gruppenreisen mit einer Mindestbeteiligung, Blockhäuser, Glasiglus, Baumhäuser und weitere spezielle Unterkünfte, Heliski- und Ski-Safari-Arrangements.

Weiter können für bestimmte Unterkünfte und weitere Reiseleistungen weltweit ebenfalls verschärfte Bedingungen gelten, welche bis zu 100 % Spesen bei Annullation resp. Änderung vorsehen, jeweils zuzüglich Bearbeitungsgebühren. Diese Bedingungen werden Ihnen auf dem Reisevorschlag resp. der Bestätigung/Rechnung bekanntgegeben. Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.

B.7 Reiseabsage durch travel worldwide

B.7.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

travel worldwide ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt travel worldwide Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis (ohne Versicherungsprämien) zurück, vorbehalten bleiben Bearbeitungsgebühren und Annullierungskosten gemäss B.6 sowie Schadenersatzforderungen. Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

B.7.2 Unvorhersehbare Ereignisse, Höhere Gewalt, Streiks

B.7.2.1 Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen aller Art, Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten oder Slots auf Flughäfen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann travel worldwide die Reise absagen. In diesem Fall zahlen wir den bezahlten Reisepreis zurück (Versicherungsprämien werden nicht rückerstattet resp. bleiben geschuldet). Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen. Weitere Rechte entnehmen Sie Ziffer B.5.2.

B.7.2.2 Bei unserer Entscheid, ob eine Reise durchgeführt werden kann oder nicht, ziehen wir die Empfehlungen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bei und prüfen, ob eine konkrete Gefährdung der Reise resp. der Teilnehmer im Zeitpunkt der Reise besteht. Im Falle einer konkret bestehenden Gefährdung oder einer zukünftigen möglichen konkreten Gefährdung behalten wir uns das Recht vor, die Reise abzusagen.

B.8 Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

B.8.1 travel worldwide ist bemüht die Reise wie vereinbart durchzuführen. Gleichwohl kann es zu Leistungs- und Programmänderungen kommen. In diesen Fällen wird Ihnen travel worldwide soweit als möglich eine gleichwertige Lösung anbieten.

B.8.2 Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für travel worldwide verursachen, darf travel worldwide die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

B.8.3 Sollten Programm- und Leistungsänderungen oder Leistungsausfälle durch Höhere Gewalt verursacht werden, darf travel worldwide die Abhilfe verweigern. Mögliche Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

B.8.4 Sollte die Leistungs- resp. Programmänderung einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betreffen, vergütet Ihnen travel worldwide den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen im Rahmen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen.

B.8.5 Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsabschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist travel worldwide berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat nur Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

B.8.6 Wird die für eine bestimmte Reiseleistung (Rundreise, Kreuzfahrt, Ausflug etc.) vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist der Veranstalter berechtigt, bis spätestens 21 Tage vor dem geplanten Startdatum dieser Leistung vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlung für diesen Teil der Reise.

B.9 Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden; nicht bezogene Leistungen

B.9.1 Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen oder bestimmte Leistungen nicht beziehen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement resp. die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden.

B.9.2 In dringenden Fällen (z. B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Weitere Angaben finden Sie auch in den Reiseunterlagen.

B.9.3 Allfällige Kosten, wie z. B. für Transport, usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei uns.

B.10. Sie sind mit Ihrem Reisearrangement nicht zufrieden, Beanstandungen

B.10.1 Probleme vor Ort

Entspricht die Reise nicht der Beschreibung gemäss unserer Bestätigung oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie verpflichtet, unverzügliche und unentgeltliche Abhilfe beim Leistungserbringer zu verlangen. Zudem erhalten Sie in den Reiseunterlagen weitere Informationen, wie Sie in solchen Fällen korrekt vorgehen sollen. Sollte keine Abhilfe erfolgen, müssen Sie, sofern möglich, vom Leistungserbringer eine schriftliche Bestätigung verlangen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche.

B.10.2 Ersatzlösung innert angemessener Frist

Sofern durch den Leistungserbringer oder nach dem Sie travel worldwide kontaktiert und Abhilfe verlangt haben, keine Ersatzlösung innert der der Reise und dem gerügten Mangel angemessener Frist erfolgt, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch travel worldwide ersetzt, dies im Rahmen der ursprünglich gebuchten Leistungen und gegen Beleg.

Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort nicht zugemutet werden kann, so müssen Sie von travel worldwide eine Bestätigung verlangen, dass Sie den Mangel gerügt haben und ein weiterer Aufenthalt nicht zumutbar ist. In diesem Fall wird Ihnen travel worldwide bei der Organisation der Rückreise behilflich sein, sofern die Rückreise Teil der bei travel worldwide gebuchten Reise ist.

B.10.3 Schriftliche Beanstandung und Eingabe Ihrer Forderungen

Ihre schriftliche Beanstandung und die Bestätigung des Leistungserbringers sowie Ihre Forderungen mit allfälligen Beweismitteln senden Sie an travel worldwide, Abteilung Kundendienst, Kirchgasse 22, 8001 Zürich, dies innert vier Wochen nach vertraglichem Reiseende.

B.10.4 Verwirkung Ihrer Ansprüche

Sollten Sie Mängel nicht bereits während der Reise rügen und/oder Ihre Forderungen nach B.10.3 geltend machen, so verlieren und verirken Sie sämtliche Ansprüche auf Reisepreisminderung, Kostenersatz für Selbstabhilfe, Schadenersatz usw.

B.10.5 Fluggepäck

Schäden an Fluggepäck, dessen Zerstörung oder verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeige oder diese verspätet gemacht wird.

Werden Gepäckschäden nicht innert 7 Tagen nach Erhalt, Schäden infolge verspäteter Gepäckauslieferung nicht innert 21 Tagen, nachdem das Gepäck zur Verfügung gestellt worden ist, angemeldet, gehen Sie sämtlicher Rechte verlustig.

B.11 Haftung von travel worldwide AG

B.11.1 Allgemeines

travel worldwide entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten resp. entstandene Schäden, soweit es dem Leistungserbringer vor Ort und/oder travel worldwide nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung

anzubieten, resp. den Schaden zu beseitigen, dies im Rahmen vorliegender AGB.

Die Haftung von travel worldwide ist auf insgesamt den zweifachen Reisepreis/Person pro Person beschränkt, sofern diese Allgemeinen Reisebedingungen nichts anderes vorsehen.

B.11.2 Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen

B.11.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze oder nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden usw. aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet travel worldwide nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

Die Beförderung im internationalen Luftverkehr z. B. unterliegt hinsichtlich der Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Montrealer Übereinkommens oder Warschauer Abkommens. Welches Abkommen unter welchen Voraussetzungen zur Anwendung kommt, richtet sich danach, welche Staaten die Abkommen unterzeichnet und ratifiziert haben. Vertragsstaaten, die das Montreale Übereinkommen und des Warschauer Abkommens unterzeichnet und ratifiziert haben, finden Sie im Internet unter www.icao.int.

Entschädigungsansprüche für Nichtbeförderung, Flugannullierungen und -verspätungen richten sich u. a. nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Rates vom 11.02.2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste. Zusätzlich zum eigenen Recht hat die Schweiz die Fluggastrechte der Europäischen Union (EU) übernommen, Beachten Sie unter anderem Ziffer B.10.5 und auf der Website bazl.admin.ch die Rubrik «Sicherheit». Wir sind verpflichtet, Sie über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens der gebuchten Beförderung im Luftverkehr zu unterrichten, wenn die Beförderung in der Schweiz oder in einem EU- bzw. EWR-Mitgliedstaat begonnen hat.

Sollten bei der Buchung die ausführenden Luftfahrtunternehmen noch nicht bekannt sein, werden wir Sie über das Luftfahrtunternehmen, das den Flug voraussichtlich durchführen wird, unterrichten, sobald die Identität der Airline feststeht. Bei allfälligen Wechseln der ausführenden Luftfahrtunternehmen werden wir Sie umgehend informieren. Die gemeinschaftliche Liste der Europäischen Union (EU) von Luftfahrtunternehmen, die einer Betriebsuntersagung unterliegen, welche von der Schweiz übernommen wurde, finden Sie im Internet unter: www.bazl.admin.ch und ec.europa.eu/transport.

B.11.2.2 Haftungsausschlüsse

travel worldwide haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a. auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b. auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c. auf Höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches travel worldwide, der Vermittler oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht, Pflicht zum Ersatz immaterieller Schäden, Frustrationschäden, Entschädigung für Selbstabhilfe usw. von travel worldwide ausgeschlossen.

Wir lehnen ausserdem jede Haftung für Verträge ab, die Sie während Ihrer Reise mit Händlern oder Verkäufern für Waren oder Dienstleistungen abschliessen.

B.11.2.3 Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet travel worldwide im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der anwendbaren internationalen Abkommen, der auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze.

B.11.2.4 Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei anderen Schäden, d. h. nicht Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von travel worldwide auf maximal den zweifachen Reisepreis/Person je Reisenden beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen sowie die anwendbaren internationalen Abkommen, die auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

Diese Haftungsbeschränkung bezieht sich auch auf Auslagen, Kosten usw. von berechtigter Selbstabhilfe.

B.11.2.5 Nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. haftet travel worldwide nicht.

B.11.2.6 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung, Mobiltelefone und elektronische Geräte usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Mobiltelefonen, elektronischen Geräten usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe an der Rezeption aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im Zimmer, im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen.

Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Wertgegenständen, Foto- und Videoausrüstung, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Mobiltelefonen, elektronischen Geräten, Gepäck usw. haften wir nicht.

B.11.2.7 Bus-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

B.11.3 Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

An den meisten Ferienorten ist es möglich, lokale Veranstaltungen oder Ausflüge (Fremdleistungen) zu buchen, welche von Drittunternehmen veranstaltet werden. travel worldwide ist in diesen Fällen nicht Ihre Vertragspartei. Sie schliessen die Verträge mit den Anbietern vor Ort ab. Sie beteiligen sich an diesen Veranstaltungen (Fremdleistungen) auf eigene Verantwortung. In einzelnen Fällen kann eine Teilnahme mit gewissen Risiken verbunden sein oder bestimmte körperliche Voraussetzungen erfordern. travel worldwide haftet nicht für Ausflüge oder Veranstaltungen, die Sie direkt am Ferienort buchen.

B.11.4 Ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung

Die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren Gesetzesbestimmungen und internationalen Abkommen. Bei anderen Schäden (d. h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis/Person je Reisender beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden

Gesetze, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen. Die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung kann keine weitergehende Haftung als die vertragliche Haftung begründen.

B.11.5 Verjährung

Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen.

B.12 Versicherungen

B.12.1 Annullierungskosten-Versicherung

Sofern Sie nicht bereits über eine Annullationskostenversicherung verfügen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung. Diese übernimmt im Fall einer Annullierung aufgrund von Krankheit, Unfall etc. die entstehenden Kosten im Rahmen der Versicherungspolice.

B.12.2 Zusätzliche Versicherungen

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmen ist in der Regel beschränkt. Bitte überprüfen Sie vor der Reise Ihre persönlichen Versicherungen (Reisegepäck, Krankheit, Unfall etc.) und ergänzen Sie diese im Bedarfsfall. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Extra-Rückreisekosten-Versicherung für den Fall von Krankheit oder Unfall.

B.13 Einreise- und Gesundheitsvorschriften

B.13.1 Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen in einem allfälligen Transit- und im Bestimmungsland sind Sie selbst verantwortlich. Über die geltenden Einreisebestimmungen für Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie Bürgerinnen und Bürger von EU und EFTA-Staaten, welche nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informieren wir Sie gerne. Für Angehörige anderer Staaten gibt u. a. das Konsulat eines allfälligen Transit- und des Reiselandes Auskunft. Die Kontakte der ausländischen Vertretungen in der Schweiz finden Sie unter www.eda.admin.ch, Rubrik „Vertretungen“. (Änderungen vorbehalten)

Dabei geht travel worldwide davon aus, dass keine Besonderheiten wie Doppelbürgerschaft, Staatenlosigkeit usw. vorliegen.

Wir haften nicht für die Erteilung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung und das rechtzeitige Eintreffen bei Ihnen, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung durch uns zu verantworten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem Zeitraum von bis zu 8 Wochen rechnen.

Dies gilt ebenso für die empfohlenen oder vorgeschriebenen Impfungen.

B.13.2 Anmeldung bei Behörden

Je nach Reisedestination müssen Sie sich vor Abreise rechtzeitig bei einer ausländischen Behörde anmelden (z. B. USA: Electronic System for Travel Authorization (ESTA), analog gilt dies u. a. auch für Australien und Kanada.) Eine Einreise ist nur möglich, wenn Sie die Einreisegenehmigung erhalten haben. travel worldwide weist Sie auf dieses Prozedere hin, doch sind Sie selber für die Anmeldung verantwortlich.

Sollte Ihnen oder Mitreisenden die Einreise verweigert oder keine Einreisegenehmigung erteilt werden, können Ihnen die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden. Solche Reiseanmeldungen können kostenpflichtig sein. Diese Kosten gehen zu Ihren Lasten. Zudem ist es möglich, dass Sie auf dem Abflug-Flughafen, während des Fluges oder am Transit- oder Zielflughafen weitere Formulare (digital oder in Papierform) für die Einreise ins Transit- oder Zielland ausfüllen müssen. Diese werden den zuständigen Behörden übermittelt (z. B. Advance Passenger Information System für die USA). Viele Fluggesellschaften haben die entsprechenden Formulare auf

ihren Webseiten aufgeschaltet, sodass die Formulare im Voraus ausgefüllt werden können. travel worldwide wird Sie orientieren oder Sie finden diese Angaben in den Reiseunterlagen.

B.13.3 Einhaltung der Einreise, Gesundheits- und Devisenbestimmungen

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

B.13.4 Einreiseverweigerung

travel worldwide macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie travel worldwide ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren-, Devisen- und anderer Ein- oder Ausfahrten hin.

B.13.5 Gepäckbestimmungen

travel worldwide wird Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen informieren oder Sie finden diese Informationen in den Reiseunterlagen. Einige Fluggesellschaften verlangen für den Gepäcktransport eine zusätzliche Gebühr, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Auch für Übergepäck, Surfbretter, Golfsäcke, usw. können zusätzliche Kosten anfallen. Unter Umständen werden solche Gepäckstücke nur auf Voranmeldung transportiert, der Platz dafür kann limitiert sein. Für diese Anmeldung sind Sie selber besorgt.

B.14 Kulturelle Veranstaltungen

Für den Besuch kultureller oder sportlicher Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet travel worldwide eine Reservierungsgebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Reiseleistungen können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden.

B.15 Sicherstellung der Kundengelder

travel worldwide ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Der Garantiefonds garantiert Ihnen, dass die im Zusammenhang mit der von Ihnen gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge sichergestellt sind.

Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei uns oder über www.garantiefonds.ch.

B.16 Ombudsman

Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns eine faire Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsman lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich, Tel. +41 44 485 45 35, info@ombudsman-touristik.ch, www.ombudsman-touristik.ch

C.1. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Zwischen Ihnen und travel worldwide ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen travel worldwide können nur am Sitz von travel worldwide in Zürich angebracht werden.

Vorbehalten bleiben zwingende, vertraglich nicht abänderbare Bestimmungen in internationalen Abkommen und anwendbaren Gesetzen.

travel worldwide kann die ARVB jederzeit einseitig abändern. Auf www.travelworldwide.ch/agb finden Sie immer die aktuellste Version in elektronischer Form, nur diese ist gültiger Bestandteil des Vertrages.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

travel worldwide AG, Januar 2020

travel worldwide AG

Kirchgasse 22
8001 Zürich

Tel +41 43 500 61 00 Fax +41 43 500 61 09
www.travelworldwide.ch info@travelworldwide.ch

